

SCHADENANZEIGE

Privathaftpflicht

DEUTSCHE 
FINANZBERATUNG

1. Wichtige Daten:

Versicherer:

--	--	--

Versicherungsschein-Nr.

Schadendatum

Uhrzeit

--	--

Schadennummer

Meldedatum

2. Angaben zum Versicherungsnehmer:

--	--

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Anrede

Titel

--	--	--

Name

Vorname

Telefon tagsüber

--	--	--

Straße

Hausnummer

Telefon mobil

--	--	--

PLZ

Wohnort

Mit Eintrag der E-Mail-Adresse stimme ich dem Schriftverkehr per E-Mail zu.

--	--

Beruf des Versicherungsnehmers

Betrieb des Versicherungsnehmers

3. Wie ereignete sich der Schaden?

Bitte schildern Sie den Anlass, den Hergang und die Ursache für den Schaden möglichst ausführlich und umfassend und fügen Sie ggf. eine Skizze vom Unfallort und Unfallhergang bei. Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie gerne ein weiteres Blatt beifügen.

--

Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Schaden?

--

Wo ereignete sich der Schaden? Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Wohnung, Raum, Stockwerk, Land (Länderkennzeichen)

--

4. Augenzeugen

Name und Anschrift

--

SCHADENANZEIGE

Privathaftpflicht

5. Angaben zum Schadenverursacher

Name	Vorname	PLZ	Wohnort
Straße	Hausnummer	Verhältnis zum Versicherungsnehmer (z. B. Ehepartner, Lebensgefährte, Kind)	

Zusätzlich bei Kindern des Versicherungsnehmers

	Schüler? ☐ ja ☐ nein	Verheiratet? ☐ ja ☐ nein	
Geburtsdatum			
in Ausbildung/Studium oder Wehrpflicht/Zivildienst?	seit	Abgeschlossene Ausbildung als	seit
Wer hatte die Aufsichtspflicht (Name, Vorname)?			
PLZ	Wohnort	Straße	Hausnummer

6. Ihre Beurteilung

Wer ist Ihrer Meinung nach Schuld an dem Schaden und warum?

Stellen Sie selbst Schadenersatzansprüche?

☐ nein ☐ ja

wenn ja, gegen wen?

7. Polizeilich aufgenommen

☐ nein ☐ ja	durch Meldung bei der Polizeidienststelle:	
Tagebuch-Nr.		Anzeige/Verwarnung ☐ nein ☐ ja gegen:

8. Angaben zum Geschädigten

Name	Vorname	Beruf/Arbeitgeber
Straße	Hausnummer	Telefon (tagsüber)
PLZ	Wohnort	

8.1 Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten

ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis? ☐ nein ☐ ja ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis? ☐ nein ☐ ja

Art des Verwandtschafts- bzw. Beschäftigungsverhältnisses:

ein Kundenverhältnis? ☐ nein ☐ ja

Wohnen Sie mit dem Geschädigten zusammen? ☐ nein ☐ ja

ein Mietverhältnis? ☐ nein ☐ ja

SCHADENANZEIGE

Privathaftpflicht

9. Angaben zum entstandenen Schaden

9.1 Personenschaden

Liegt ein Personenschaden vor? ☐ nein ☐ ja. Welcher Art?:

9.2 Sachschaden

Welche fremde Sache wurde beschädigt, zerstört oder ist abhanden gekommen (wenn möglich mit Angabe von Hersteller, Modell/Marke, Typbezeichnung/Ausführung, Seriennummer u.ä.)?

Schadenhöhe in Euro (ggf. Belege beifügen)

Wie alt ist die beschädigte Sache?

Art und Umfang der Beschädigung/
Funktionsbeeinträchtigung

Wo befinden sich die beschädigten Sachen derzeit?

Hatten Sie oder eine mitversicherte Person die beschädigte Sache

gemietet, geliehen, gepachtet oder in Verwahrung?

☐ nein ☐ ja

zu bearbeiten, reparieren oder zu befördern?

☐ nein ☐ ja

9.3 Bei Verletzungen von fremden Tieren

Welche Verletzung hat das Tier erlitten?

Hatten Sie oder der Schadenverursacher die Obhut über das Tier? ☐ ja ☐ nein

10. Ansprüche des Geschädigten

Sind bereits Ansprüche bei Ihnen geltend gemacht/angekündigt worden?

☐ ja ☐ nein ☐ mündlich ☐ schriftlich (Schriftstücke bitte beifügen)

wann erstmals?

in welcher Höhe?

EUR

10.1 Eine eventuelle Entschädigung soll gezahlt werden an

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder Swift BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber - wenn abweichend ggf. Unterschrift

Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

1. Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.
2. Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für den Versicherungsnehmer zumutbar ist. Er hat dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.
3. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
4. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz muss der Versicherungsnehmer fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
5. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat er die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Der Versicherer beauftragt im Namen des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt. Der Versicherungsnehmer muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

SEITE DREI